

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 01058 Telecom GmbH für die Erbringung von Calling Diensten „Maxtel“

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

Die 01058 Telecom GmbH, Leopoldstr. 16, 40211 Düsseldorf, (folgend als „Anbieter“ bezeichnet) bietet bundesweit unter dem Namen „Maxtel“ in der Rufnummerngasse 0190 einen Callingdienst als Mehrwertdienst an, der die Weitervermittlung von Anrufern zum Gegenstand hat. Für die Erbringung dieser Dienstleistung gelten insbesondere die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) sowie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen des TKG und der TKV gelten auch dann, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf diese Bestimmungen Bezug genommen wird.

- 1.1. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2. Der Anbieter hat das Recht, die Bestimmungen jederzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- 1.3. Der Vertrag kommt jeweils durch die Wahl der Rufnummer in der Gasse 0190 im Block von 0190 028 001 bis 0190 028 099 seitens des Kunden zu Stande (Angebot), wenn der Anbieter die Verbindung erfolgreich herstellt (Annahme). Das Vertragsverhältnis wird jeweils nur für die Dauer der durch die Wahl der Diensterufnummer eingeleiteten Telefonverbindung einschließlich der Weitervermittlung geschlossen. Eine erfolgreiche Verbindung ist davon abhängig, dass der Teilnehmernetzbetreiber des Kunden (Deutsche Telekom AG), die Durchschaltung der Verbindung zum Anbieter unterstützt.
- 1.4. Das jeweilige Nutzungsverhältnis und dementsprechend der Nutzungsvertrag enden jeweils mit der Beendigung der Verbindung durch den Kunden oder den Anbieter bzw. den Teilnehmer, zu dem der Anruf weiter vermittelt wurde.

2. Weitervermittlungsleistung

- 2.1. Der Anbieter bietet bundesweit einen Weitervermittlungsdienst an, der aus dem nationalen Festnetz der Deutschen Telekom AG erreichbar ist. Der Calling-Dienst gewährt dem Kunden als Mehrwertdienst die Weitervermittlung von Anrufen zu Telefonanschlüssen des nationalen oder internationalen Festnetzes oder des nationalen oder internationalen Mobilfunknetzes, soweit entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen der Deutschen Telekom AG mit anderen nationalen oder internationalen Netzbetreibern geschlossen sind.
- 2.2. Die Einwahl für den Dienst „Maxtel“ erfolgt in der Rufnummerngasse 0190, indem zusätzlich zu der „Rumpfnr.“ 0190 028 die gewünschte Vorwahl plus Zielteilnehmerrufnummer eingegeben wird. Hierdurch ist automatisch sichergestellt, dass der Kunde mit dem jeweiligen Dienst des Anbieters verbunden wird, der die Verbindung mit dem gewünschten Ziel vornimmt. Wählt der Kunde beispielsweise aus Berlin (oder einem anderen Ort) für eine Weitervermittlung nach Hamburg die Diensterufnummer 0190 028 040 und zusätzlich die gewünschte Teilnehmerrufnummer in Hamburg (also z.B. 0190 028 040 1234567), wird er mit dem für die Vermittlung nach Hamburg zuständigen Dienst (0190 028 040) verbunden und sodann nach Hamburg zu dem gewünschten Zielteilnehmer weitervermittelt. Für eine Vermittlung in die USA ist z.B. 0190 028 001 plus die gewünschte nationale Rufnummer zu wählen.

- 2.3. Der Calling-Dienst kann ausschließlich durch Kunden genutzt werden, deren Teilnehmernetzbetreiber die Deutsche Telekom AG ist. Der Calling-Dienst wird aus Mobilfunknetzen oder Netzen anderer City-Carrier nicht unterstützt.
- 2.4. Das für die Herstellung der Verbindung betriebene Telekommunikationsnetz weist eine über einen Zeitraum von 365 Tagen gemittelte Verfügbarkeit von 97,5 % auf.
- 2.5. Der Wiederverkauf der Leistungen des Anbieters ist nur nach Zustimmung des Anbieters zulässig.

3. Entgelte

- 3.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Der Kunde ist hierbei für jede Nutzung seines Telefonanschlusses entgeltspflichtig, die er zu vertreten hat. Dies schließt alle Verbindungen ein, die der Kunde gestattet oder in zurechenbarer Weise ermöglicht hat. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3.2. Die Entgelte ergeben sich aus der jeweils bei Verbindungsbeginn gültigen Preisliste. Entscheidend ist das jeweils gewünschte Verbindungsziel, das sich aus der Zielrufnummer ergibt. Die Entgelte werden gemäß dem gewünschten Ziel zum Anfang der Verbindung entgeltfrei angesagt. Der bei der Tarifansage genannte Preis geht im Zweifel der Preisliste vor. Mit der Fortführung der Verbindung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dem angesagten Tarif. Die jeweils gültige Tarifliste ist unter www.maxtel.de veröffentlicht.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Entgelte werden mit der Telefonrechnung des Teilnehmernetzbetreibers des Kunden, der Deutschen Telekom AG, als Verbindungen über die 01058 Telecom GmbH (Verbindungsnetzbetreiber) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden mit dem Zugang fällig und sind mit befreiender Wirkung an den Teilnehmernetzbetreiber zu zahlen. Der Kunde erklärt mit der Nutzung des Dienstes ausdrücklich die Ausweitung der dem Teilnehmernetzbetreiber, der Deutschen Telekom AG, erteilten Einzugsermächtigung auf Forderungen aus dem vorliegend beschriebenen Vertragsverhältnis.
- 4.2. Der Kunde kann **Einwendungen** gegen die Rechnung nur innerhalb der Frist geltend machen, die in der Rechnung seines Teilnehmernetzbetreibers bestimmt und ausdrücklich unter Hinweis auf diesen Ausschluss genannt ist. Zwingende gesetzliche Ansprüche nach Ablauf der Einwendungsfrist bleiben unberührt.
- 4.3. Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugseintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in **Verzug**, wenn er die Rechnungsbeträge nicht innerhalb von **21 Tagen ab Rechnungszugang** zahlt. Kommt der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank oder eines jeweilig entsprechenden Nachfolgetarifs berechnet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs (z.B. Mahnkosten nach Verzugseintritt) bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 4.4. Zusätzlich sind der Anbieter sowie der rechnungsstellende Teilnehmernetzbetreiber nach Ablauf von 6 Monaten nach Rechnungsversand aus Datenschutzgründen verpflichtet, die der Rechnung zu Grunde liegenden Verbindungsdaten zu löschen, weshalb anschließende Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Kunde die vorzeitige Löschung der Verkehrsdaten gegenüber dem rechnungsstellenden Teilnehmernetzbetreiber verlangt.
- 4.5. Erhält der Kunde von seinem Teilnehmernetzbetreiber eine Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht, werden die Verbindungen zu dem Anbieter in dieser Rechnung entsprechend einzeln aufgeführt. Der Kunde kann sein Wahlrecht bezüglich des

Einzelbindungsnachweises nur einheitlich gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber ausüben.

- 4.6. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung vom Anbieter auf einen Dritten übertragen und nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

5. Leistungsstörungen

- 5.1. Der Anbieter ist verpflichtet, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.
- 5.2. Im Falle höherer Gewalt wird der Anbieter in jedem Falle von seiner Leistungspflicht befreit.

6. Haftung

- 6.1. Für Vermögensschäden haftet der Anbieter höchstens bis zu einem Betrag von Euro 12.500 je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Kunden ist die Haftung auf Euro 10.000.000 je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die von mehreren Kunden auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- 6.2. Für andere Schäden des Kunden und soweit gesetzliche Haftungsbeschränkungen keine Anwendung finden, haftet der Anbieter für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls der Anbieter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters oder von Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinalspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Dieser vorhersehbare Schaden wird mit maximal Euro 12.500 ,-- beziffert.
- 6.3. Die Haftung des Anbieters nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 6.4. Soweit die Haftung des Anbieters wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen vom Anbieter.

7. Datenschutz

- 7.1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, das TKG und TDDSG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 7.2. Eine Datenverarbeitung ist hiernach insbesondere zulässig, soweit dies erforderlich ist zur Begründung und Gestaltung des Vertragsverhältnisses (Bestandsdaten), zur Erbringung der Telekommunikations-Dienstleistungen (Verkehrsdaten), sowie deren Abrechnung (Abrechnungsdaten).

- 7.3. Die Verkehrsdaten des Kunden werden für die Dauer von 6 Monaten ab Rechnungsversendung vollständig gespeichert, wenn der Kunde nicht die um 3 Ziffern gekürzte Speicherung innerhalb dieses Zeitraums oder die sofortige Löschung mit Rechnungsversand schriftlich gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber (Deutsche Telekom AG) beantragt hat.
- 7.4 Der Kunde willigt ein, dass die 01058 Telecom GmbH ihrer Muttergesellschaft Callax Telecom Holding GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und von dieser Gesellschaft Auskünfte über den Kunden erhält.
- 7.5 Der Kunde willigt ferner ein, dass die 01058 Telecom GmbH der Callax Telecom Holding GmbH auch personenbezogene Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Zahlungsrückstände, Beantragung eines Mahnbescheides) übermittelt. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Unternehmen der Callax-Gruppe oder der Allgemeinheit erforderlich ist und damit schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 7.6 Die Callax Telecom Holding GmbH speichert diese Daten. Sie stellt anderen Unternehmen, die mit ihr im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbunden sind, personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Callax Telecom Holding GmbH Adreßdaten bekannt.
- 7.7 Der Kunde kann Auskunft bei der Callax Telecom Holding GmbH über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der Callax Telecom Holding GmbH lautet: Leopoldstrasse 16, 40211 Düsseldorf.
- 7.8 Der Anbieter wahrt das Fernmeldegeheimnis nach den gesetzlichen Vorgaben.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde darf die Verbindungen zum Anbieter nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Telekommunikationsgesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung benutzen.
- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des vom Anbieter zur Verfügung gestellten Netzes führen können.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der Kunde Kaufmann ist. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- 9.2. Es kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt.
- 9.3. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf einen Dritten übertragen.
- 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam.